

Schulleiter*innentreffen – Sitzungsprotokoll

Ort: Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, 27356 Rotenburg (Wümme) –
Sitzungsraum IV

Zeit: 16:30h bis 17:40h

Teilnehmende:

Erste Stadträtin Bernadette Nadermann (Stadt RoW)
Uwe Radtke (Stadt RoW)
Tobias Harms (Stadt RoW)
Sven Thiemer (IGS)
Catrin Cramme (Kantor-Helmke-Schule)
Melanie Schumann (Stadtschule)
Marc Puschmann (Schule am Grafel)
Michael Burgwald (VHS)

Frau Nadermann begrüßt die anwesenden Schulleitungen und entschuldigt den Bgm., der aufgrund eines unklaren Corona-Schnelltest aus Sicherheitsgründen nicht an der Sitzung teilnimmt.

Inhaltlich beginnt Frau Nadermann mit dem Bericht über den positiven bescheinigten Förderbescheid seitens des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) bezüglich der Anschaffung von mobilen Luftreinigern für die Schulen in städtischer Trägerschaft. Das Volumen des Förderbescheides beläuft sich auf 460.500,00€ und stellt eine 80-prozentige Förderung der benötigten Gesamtanschaffungssumme von 575.000,00€ dar.

Die Schulleitungen kommunizieren, dass die Anschaffung von (zusätzlichen) mobilen Luftreinigungsgeräten aus den unterschiedlichsten Gründen prinzipiell gewünscht wird, erkundigen sich allerdings nach den Folgekosten, die dem Schulträger entstehen würden.

Frau Nadermann berichtet, dass die Stadt im Rahmen der Anschaffungskosten 115.000,00€ Eigenleistung übernehmen muss. Herr Harms ergänzt, dass zusätzlich jährliche Wartungs- und Servicekosten auf den Schulträger zukommen, die sich im Durchschnitt auf ca. 50.000,00€ jährlich belaufen würden. Herr Radtke weist des Weiteren darauf hin, dass in diesem Durchschnittswert noch nicht die Stromkosten oder etwaige Reparaturkosten einkalkuliert sind, die ggf. notwendig werden können.

Herr Thiemer berichtet über die Erfahrungen, die an der IGS mit den vorhandenen Luftreinigungsgeräten (Marke: Leitz TruSens 3000) gemacht worden sind und berichtet, dass man grundsätzlich mit der Leistung dieser Geräte zufrieden sei.

Als Gegenrechnung zur Anschaffung der Geräte, die über die Förderrichtlinie als förderfähig anerkannt werden würden, wird die Anschaffung weiterer Geräte von Leitz in Eigenleistung des Schulträgers diskutiert.

Die Schulleitungen sowie die Vertreter*innen des Schulträgers sprechen sich einstimmig dafür aus, dass die eigenverantwortliche Anschaffung der Leitz-TruSens-Geräte als Alternativvorschlag zur Förderrichtlinie an die Politik kommuniziert wird. Die Schulleitungen verdeutlichen, dass sie einen starken Druck aus der Öffentlichkeit wahrnehmen, entsprechende Geräte anzuschaffen, auch wenn diese das Lüften nicht ersetzen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung bringen die Schulleitungen verschiedene Themen vor, die in gemeinsamer Runde diskutiert werden.

Unter anderem wird über die Notwendigkeit von Office-Lizenzen für die vom Schulträger zu Verfügung gestellten Endgeräte für Lehrer („Lehrerleihgeräte“), der Stand der noch abrufbaren Mittel aus dem Digitalpakt wird angefragt und über die Ausstattung der Arbeitsplätze in den jeweiligen Mensen wird gesprochen.

Herr Thiemer empfiehlt den anwesenden Kolleg*innen die Software „SoftMaker FreeOffice“ und berichtet, dass er gute Erfahrungen mit diesem Programm gemacht hat.

Herr Puschmann bittet den Schulträger um eine aktualisierte Übersicht der noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Digitalpakt. Herr Harms informiert die Schulleitungen, dass für die administrative Verwaltung der Bereiche „E-Government“ und „Digitalisierung“ Herr Bernd Grünberg der neue Ansprechpartner für die Schulen ist. Dementsprechend können nicht-technische Anfragen aus den Bereichen „Lehrerleihgeräte“, „Software und Lizenzen“ sowie „Digitalpakt“ ab sofort an Herrn Grünberg gestellt werden. Die Bitte, die Anschaffung von Office-Lizenzen zu prüfen und eine Übersicht der Digitalpaktmittel zu erstellen, wird von den anwesenden Vertreter*innen des Schulträgers aufgenommen und an Herrn Grünberg weitergeleitet.

Herr Thiemer erkundigt sich des Weiteren über den konkreten Einsatz der Lehrerleihgeräte und ob diese in der Praxis auch an die sozialpädagogischen Fachkräfte ausgegeben werden können. Frau Nadermann verweist darauf, dass diese Entscheidung schlussendlich in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schulleitung liege, der Schulträger grundsätzlich allerdings keine Einwände hat, sofern alle Lehrkräfte bereits mit Geräte ausgestattet sind.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze in den Mensen der Schulen in städtischer Trägerschaft soll in einer der kommenden Sitzungen und unter Anwesenheit des Bgm. weiter vertieft werden.

Im direkten Anschluss an die Sitzung erklären Frau Nadermann, Herr Radtke und Herr Harms auf Nachfrage von Herrn Thiemer, dass seit Beginn des Haushaltsjahres 2021 keine Haushaltsreste mehr gebildet werden. Ausnahmen bilden investive Maßnahmen, mit denen bereits im Vorjahr begonnen wurde. Hierbei sei ein Antrag auf Mittelübertragung Voraussetzung. Entsprechende Nachfragen wurden in der Vergangenheit bereits entsprechend beantwortet.